Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung
vom 7. November 2020

Anpassung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan „Queck-Areal“ in Tübingen – Änderung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2020

In der Bekanntmachung am 24. Oktober 2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Queck-Areal“ sowie das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Queck-Areal“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

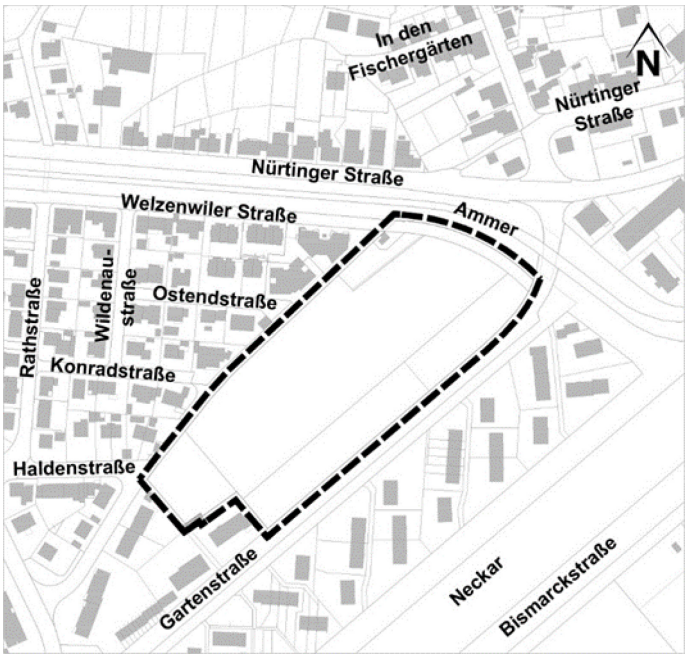

Mit dem Bebauungsplan soll das heute brachliegende Queck-Areal unter städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu einem neuen attraktiven und innovativen gemischten Stadtquartier entwickelt werden.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation muss das in der Bekanntmachung am 24. Oktober 2020 angekündigte frühzeitige Beteiligungsverfahren wie folgt angepasst werden:

Die für Dienstag, 10. November 2020, im evangelischen Gemeindehaus in Tübingen-Lustnau geplante Informationsveranstaltung zum Queck-Areal entfällt. Die für die Veranstaltung vorgesehenen Präsentationen mit Tonvortrag werden ab **Donnerstag, 12. November 2020** auf der Internetseite www.tuebingen.de/queck-areal zur Verfügung stehen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

Fragen, Anmerkungen und Hinweise zu den Inhalten der Online-Informationen können bis einschließlich **Donnerstag, 19. November 2020** auf die E-Mail-Adresse buergerinformation.queck-areal@tuebingen.de gesendet werden.
Diese Fragen, Anmerkungen und Hinweise wird die Stadtverwaltung wiederum digital in kleinen Filmsequenzen beantworten. Die Beantwortung wird ab **Dienstag, 1. Dezember 2020** auf der Internetseite www.tuebingen.de/queck-areal abrufbar sein.

Parallel zu diesem Format kann das Plankonzept zum Bebauungsplan **von Donnerstag, 12. November 2020 bis einschließlich Mittwoch, 23. Dezember 2020** im Foyer des Technischen Rathauses Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Technischen Rathaus einen Termin unter 07071 204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter www.tuebingen.de/corona. Die Unterlagen zum Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren/queck-areal oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Übrigen gilt die Bekanntmachung vom 24. Oktober 2020 unverändert fort.

Tübingen, den 5. November 2020 Baudezernat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de